

BLÄTTER FÜR
PFÄLZISCHE KIRCHENGESCHICHTE
UND RELIGIÖSE VOLKSKUNDE

32. JAHRGANG

Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte von
Oberarchivrat Dr. Wolfgang Eger-Speyer, Pfr. Dr. Theodor Kaul-Zweibrücken,
Univ.-Prof. Dr. Ludwig Petry-Mainz

Schriftleitung: Oberarchivrat Dr. Wolfgang Eger, Speyer, Domplatz 5

1965

DRUCK: EMIL SOMMER, BUCHDRUCKEREI, GRÜNSTADT

mit weren, dann solche unberichte leut wol ohne habenden dank bälde alß ihnen lieb zum bapstumb fallen müeßten und sie der religionsfrid so wenig alß andere in Österreich, der Schlesi[!] und Steiermark⁸⁾ nuzen würde, welchen groben unbericht ich zwar nimmer gemeint hette, daß man noch solcher ort so übel von den reformirten kirchen censuriren sollte, wie dann ich in meiner jugendt vor ein jhar 15, da ich den calvinistennamen wie ein gespenst gefürchtet, so gar ungeheuer von selbigem thier — dessen ich mich erinnerte — in meinem patria nie wie neulich hören reden.

Alß hab ich, günstiger herr, auß deren mit dem herrn gemachter geringfügiger kundtschaft und gespürtem reinen gemüet [und] dern gewisser zuversicht, daß derselb die erkandtnuß und wahrheit des evangelii und alß ein mitglied über diesem schwebenden jammer condolirt, mich so vieler küenheit underwunden, dem herrn ein par tractätlin zu verehren, weilm es alhier getruckt worden, dienstlich bittend, solches im besten zu vermerken und solche an dienlichen orten wider anzulegen, auch herrn D. Cambergern mit meinem dienst zuzustellen. Der truck und das papier hat wegen der Brandenburgischen gesandten⁹⁾ schnelles abraysen, welche dann über 1000 mit sich genommen, in der eil nit können besser versehen werden.

Gott dem Allmächtigen unß samptlich zu der erleuchtung und zunemender erkandtnuß seines heyligen worts und willens, auch gnedigem schutz und schirm, treuwlich befohlen.

Datum Neustatt den 3. Septembris anno 1606.

Euer Ehrvesten jederzeit dienstwilliger
Johann Lenhardt Kast, churfürstlicher Pfalz keller darselbsten, m. p.

[Nachschrift]: Insonders geehrter herr, ich bitt dienstlich, da es dem herrn nit beschwerlich, herrn Doctori Wörner¹⁰⁾ mit vermeldung meiner dienst, dise lateinische Synopsis etc.¹¹⁾ zur salutation zuzuschicken; da dieselbe ihme für seine studiosis dienlich, können mehrere geschickt werden, dann ich dem herrn dessen jüngst zu Sanct Annual beim frühen schlaftrunk verträset, so er noch ohene zweifel eingedenk sein wirt.

Bi den dißwochigen frischen zeytungen, so ich an Ihre Gnaden etc. selbsten intitulirt, hab ich 2 eingebundene selbiger concordi tractätlin in 16^o gebunden, doch ohne anzug derselben. Hoffß weil man ohnedasß unser zeytungen begert, man werde dasselb, wanns ungefahr dabei funden wirt, auch nur alß etwas newes ufnehmen, sonsten were es nit zu underwinden; ob ich aber damit dank verdient, wirt sichs bald hören.

Der liebe traub will hierumb noch soviel alß nichts zeitigen¹²⁾, darobegen dafür zu halten, die weige wein weiben für herpst noch uff für ß komm.

⁸⁾ Über die Auswirkungen des Augsburger Religionsfriedens auf die habsburgischen Länder vgl. L. Petry, Der Augsburger Religionsfriede von 1555 und die Landesgeschichte, Blätter für deutsche Landesgeschichte, 93. Jg. (1957), S. 150–175, bes. S. 172 f.

⁹⁾ Der Aufenthalt von brandenburgischen Gesandten in der Kurpfalz dürfte wohl im Zusammenhang stehen mit den im August 1606 zwischen Kurpfalz, Brandenburg und Sachsen geführten Verhandlungen. Vgl. B. G. Strauß, Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie (1721), S. 522.

¹⁰⁾ Dr. Bartholomäus Werner, Nassau-saarbrückischer Rat und Schulvisitor, der sich besondere Verdienste um das Saarbrücker Gymnasium erworben hat, Vgl. A. Ruppertsberg, Das Gymnasium zu Saarbrücken 1604–1904 (1904), S. 19 ff.

¹¹⁾ Wahrscheinlich Bartholomäus Pitiscus, Synopsis Theologiae methodice Neapoli Nometum apud Nicol. Schrammum 1606. Vgl. J. Benzling, a. a. O., S. 587.

¹²⁾ Nach F. J. Dochstuhl, Chronik von Neustadt an der Haardt (1867), S. 130 gab es 1606 nur weniger und überdies saueren Wein.

a 143978

BLÄTTER FÜR PFÄLZISCHE KIRCHENGESCHICHTE UND RELIGIÖSE VOLKSKUNDE

32. Jahrgang

1965

Heft 3/4

Die Weißenburger Urbare

von Wolfgang Metz

Die Weißenburger Urbare bieten für den hiesigen Raum und das frühe Mittelalter mitunter einen gewissen Ersatz für andere, fehlende Quellen. Zwar hat auch das Kloster Lorsch seine Grundherrschaft bis in den Speyergau hinein ausgedehnt, und wir besitzen gerade für Lorsch im Codex Laureshamensis auch Urkunden;¹⁾ aber gerade im Speyergau wird die Lorschener Überlieferung immer dünner. Der Urkundenbestand wird damit recht bescheiden. Hinzu kommt noch, daß aus anderen frühmittelalterlichen Klöstern, etwa der bestimmt in unserem Raume begüterten Reichenau,²⁾ die Überlieferung sehr dürftig ist. Leider muß nun auch hinsichtlich des Weißenburger Materials von vornherein eine gewisse Einschränkung gemacht werden. Es handelt sich, wie dargetan, in erster Linie um Urbare; denn die in den Kartularen aus der Zeit Otfrids erhaltenen Urkunden befassen sich in erster Linie mit dem Saar- und Seillegau und dem Elsaß, und nur beiläufig, aber immerhin doch mit recht schönen Stücken, mit dem Worms- und Speyergau.³⁾ Die rechtsrheinischen Besitzungen kommen noch erheblich kürzer, wenn wir auch immerhin hierfür eine Urkunde aus der Merowingerzeit über den Besitz in Baden-Baden haben.⁴⁾

Unsere Urbare sind nun in verschiedener Hinsicht bedeutsam, und zwar zunächst einmal für die Agrargeschichte, wenn man etwa nach der Struktur einzelner Dörfer forscht.⁵⁾ Auch die Wirtschaftsgechichte, und zwar speziell auch die des deutschen Königtums, besitzt in den Weißenburger Urbaren eine teilweise einzigartige Quelle; denn kaum ein anderes kirchliches Urbar macht derartig umfangreiche Angaben etwa über die Gestellung des *paraveredus* an den König aus einer nicht königlichen Grundherrschaft.⁶⁾ Dazu kommt noch die kirchliche Organisation. Wir kennen sie in besonders gutem Maße heute aus der Arbeit von A. Seifer aus dem rechts-

¹⁾ K. Glöckner, Codex Laureshamensis 1-3 (1929-36 Neudr. 1963).

²⁾ F. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer I (1852) S. 11 ff. Nr. 13.

³⁾ K. Z. e. u. b., Traditiones possessionesque Wizenburgenses (1842) Nr. 56, 61 und 65, ferner 19, 24, 38, 49, 53, 57, 58, 63, 66, 67, 88, 128, 136, 178.

W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E. T. I (Programm Speyer 1892/93) S. 39, 52.

⁴⁾ Z. e. u. b. Nr. 278.

⁵⁾ z. B. A. Schäfer, Das Schicksal des weißenburgischen Besitzes im Uf- und Pfingzgau, ZG 111 (1963) S. 78 ff. Diese Forschungen sind inzwischen fortgesetzt worden.

⁶⁾ zuerst bemerkt von H. Dannenbauer, Paraveredus Pferd, ZRG, Germ. Abt. 71 (1954) S. 55-73, auch in: Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1959) S. 257-270.

rheinischen Teile der Diözese Speyer, wobei die große Bedeutung der Weißenburger Grundherrschaft reichlich hervortritt.⁷⁾ Es sieht so aus, als ob die zeitweilige Personalunion Weißenburgs mit Speyer im 7. und 8. Jahrhundert ähnlich wie etwa die von Alabuz mit Hersfeld, für die Entfaltung der kirchlichen Grenzen und die Organisation der Pfarrensprengel eine erhebliche Bedeutung gehabt hätte.⁸⁾ In Analogie zu der Arbeit von Seiler ergibt sich nun, daß die Weißenburger Grundherrschaft auch links des Rheins in den Altsiedellandschaften des Speyergaues und des übrigen Wormsgaues eine ganz erhebliche Bedeutung für die spätere kirchliche Organisation gehabt haben muß.⁹⁾ Es scheint, daß die „Interessensphären“ Weißenburgs gegen das Bistum Speyer irgendwie abgesteckt waren oder sich im Laufe der Zeit gegeneinander abgegrenzt hatten. In der unmittelbaren Umgebung von Speyer, Berghausen, Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Waldsee und Otterstadt erschienen das Bistum und das St. Guido-stift zu Speyer. An der Unterhaardt bildete Deidesheim den Mittelpunkt eines größeren Besitztums; im Südosten gehörte der Bienwald dem Hochstift.¹⁰⁾ Damit sind zugleich die Bereiche der sogenannten Vorderpfalz umschrieben, in denen Weißenburg mit seinen zahlreichen Eigenkirchen nicht in Erscheinung trat.

Unsere Überlieferung geht auf den Abt Edelin von Weißenburg zu Ende des 13. Jahrhunderts zurück.¹¹⁾ Er hat sich die Mühe gemacht, Weißenburger Material seit der Karolingerzeit zusammenzutragen. Es handelt sich um die Überlieferung, die wir heute im Speyerer Staatsarchiv besitzen, und es ist interessant, daß der Straßburger Archivar Kaiser im Jahre 1913 eine Parallelüberlieferung aus Hagenau gefunden hat.¹²⁾ Wie diese nach Hagenau gekommen ist, weiß man nicht. Jedenfalls muß bereits 1280 eine zusammenhängende Handschrift vorgelegen haben, die von zwei Schreibern oder von ein und demselben Schreiber zweimal abgeschrieben wurde. Es ist bekannt, daß sich die geistlichen Grundherrschaften im 12. und 13. Jahrhundert um die Feststellung ihres alten Besitzstandes bemüht haben. Das gilt allgemein von geistlichen Grundherrschaften wie Lorsch und Fulda,¹³⁾ wahrscheinlich aber auch von weltlichen Grundherrschaften; denn wir wissen es vom Königtum; dazu wurden ältere Vorlagen abgeschrieben.¹⁴⁾ Nun ist für uns wichtig, daß die Glöcknersche Ausgabe des Codex Laureshamensis auf Ergebnissen fußt, die sich mit den unseren berühren. Für die ganze Frage des Aufbaues der Weißenburger Urbare bieten die Lorscher also eine gewisse Parallele.¹⁵⁾

Damit kommen wir zur Frage der Datierung der Vorlage Edelins. Der Speyerer Gymnasialprofessor Harster hat sich in einem Schulprogramm

aus den Jahren 1893—1895 mit den Weißenburger Güterverzeichnissen befaßt und dabei zunächst auf die Nennung zahlreicher Höfe derselben anlässlich des sogenannten „Kirchenraubs“ Ottos von Kärnten hingewiesen, so daß ein großer Teil der Urbare noch vor 991 aufgezeichnet worden sein muß.¹⁶⁾ Hinterher scheinen diese salischen Besitzungen keine direkten Beziehungen mehr zu Weißenburg gehabt zu haben.¹⁷⁾ Damit wäre also ein erster Terminus ante quem gegeben. Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, daß die Reihenfolge in der Aufzeichnung über den sogenannten Kirchenraub Ottos fast die gleiche ist wie im Codex Edelini, so daß wir annehmen müssen, daß die Aufzeichnung von 991 die alte Urbarhandschrift vorausgesetzt hat. Harster beobachtet sodann die Erwähnung von *mansi devastati*, also zerstörten Hufen.¹⁸⁾ Er bringt diese Zerstörung mit den Ungarneinfällen des 10. Jahrhunderts in Süddeutschland, also vor allem mit den 30er Jahren, in Verbindung. Dazu kommen sprachliche Beobachtungen, etwa „in *Alheimero marc*“, also althochdeutsch, an Stelle des lateinischen „in *Alheimero marca*“.¹⁹⁾ Man wird sich hier nicht allzu weit vom 9. Jahrhundert entfernen können. Sehr für das 9. Jahrhundert, wenigstens für die älteren Teile, hat sich dann Dopsch ausgesprochen und zwar aufgrund typisch karolingischer Wendungen, die in anderen karolingischen Güterverzeichnissen wiederkehren, zum Beispiel *panem et cervisam parare, barefridum dare, in unaquaque hebdomada III dies facere, bores in hostem dare, granum et fenum colligere, vindemiam colligere, scaram facit, facit camisile et sarcile in longitudine cubitos ... in latitudine, de proprio lino camisile facere, arare iurnales ... axilia, silua unde veniunt de glandibus, circa curtem sepe facere, cum sua carruca pergere debent ubicumque precipitur*.²⁰⁾

Im Jahre 1940 hat Büttner in einer Weißenburger Handschrift der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel im Einband ein Fragment gefunden, das dem ausgehenden 9. oder dem beginnenden 10. Jahrhundert anzugehören scheint.²¹⁾ Das Stück ist danach nicht mehr bestimmt worden, auch nicht in der Neuausgabe des Katalogs der Weißenburger Handschriften in Wolfenbüttel durch Butzmänn. Es handelt sich um eine Beschreibung des Hofes Oberlahnstein.²²⁾

Zu erwähnen wäre noch, daß Haselner sich mit dem rechtsrheinischen Ettligen befaßt hat und daß Weißenburg für den Markt von Ettligen eine Königsurkunde Ottos I. gehabt haben muß, die in das Urbar hineingearbeitet wurde, so daß sich auch von hier aus noch einmal ein zeitlicher Anhaltspunkt (936-73) ergäbe, allerdings erst für einen ziemlich späten Abschnitt.²³⁾

⁷⁾ A. Seiler, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiaconaten des Bistums Speyer (1959).

⁸⁾ Ebenda S. 163 ff. (zusammenfassend).

⁹⁾ Vgl. die Kirchen in den Tabellen des vorliegenden Aufsatzes.

¹⁰⁾ L. Stahmer, Kirchengeschichte der Pfalz 2 (1949) S. 78 ff.

¹¹⁾ Harster 2 (1893/94) S. 3 ff.

¹²⁾ H. Kaiser, Eine neue Überlieferung des Liber possessionum Edelins von Weißenburg, ZGO 67 (1913) S. 479-484.

¹³⁾ T. Werner-Hasselbach, Die ältesten Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (1942) S. 7 ff.

¹⁴⁾ W. Metz, Staufische Güterverzeichnisse (1964) S. 49 ff.

¹⁵⁾ Vgl. unten zu Anm. 26 ff.

¹⁶⁾ Harster 2 S. 19 zu Zeub Nr.* 311.

¹⁷⁾ H. Werle, Das Erbe des salischen Hauses, Diss. Mainz 1952 S. 242 ff. Derselbe, Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, ZGO 110 (1962) S. 242 ff. geht zum Beispiel S. 282 auf diese Fragen ein.

¹⁸⁾ Harster 2 S. 16 ff.

¹⁹⁾ Zeub Nr.* 123; Harster 2, S. 15.

²⁰⁾ A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland I (1921) (= 1962) S. 111 ff., denkt an Nr. 1-259 und 261-294.

²¹⁾ H. Büttner, Bruchstück eines Weißenburger Güterverzeichnisses des 10. Jahrhunderts, ZGO 92 (1940) S. 547 ff.

²²⁾ H. Butzmänn, Die Weißenburger Handschriften neu beschrieben (Kataloge der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel NR 10, 1964).

²³⁾ G. Haselner, Das älteste Zinsverzeichnis der St. Martinskirche in Ettligen, ZGO 111 (1963) S. 11, zu Zeub Nr.* 288.

Hinsichtlich des inneren Aufbaus hat bereits Harster erkannt, daß sich die Nummern 1-25 deutlich von den anderen Stücken des Urbars abheben.²⁴⁾ Da sie der übrigen Handschrift vorausgehen und es sich um besonders große Güter handelt, dürfte es sich um das älteste Stück des Urbars überhaupt handeln. In den darauffolgenden Teilen der Handschrift werden nicht mehr ganz so große Besitzungen verzeichnet, einzelne Abschnitte bedienen sich der Kurzfassung. Harster schließt daraus auf verschiedene Entstehungszeiten der Teile, geht aber zu weit, wenn er mit rein stilkritischen Momenten etwa diese Kurzfassung wieder von den anderen Teilen des Urbars absondern möchte.²⁵⁾ Sie stehen mitten zwischen den anderen Stücken, und es wird sich zeigen, daß auch diese Kurzfassungen an ihrem Platze ihre Berechtigung haben.

Nun zu den Lorscher Quellen. Ein Schüler von Johannes Haller, Daniel Neundörfer, hat sich eingehend mit der ältesten Geschichte des Klosters Lorsch befaßt und festgestellt, daß der älteste Teil der Lorscher Urbare nach Gauen geordnet ist.²⁶⁾ Es handelt sich u. a. um Lobdengau, Anglachgau, Kraichgau, Worms- und Speyergau.²⁷⁾ Ähnlich ist auch die Anlage der Urbare des Klosters Werden an der Ruhr, die Köttschke bearbeitet hat, gewesen.²⁸⁾ Aus der Zeit um 900 folgen weitere Lorscher Güterlisten; aber die Gauen sind nicht mehr ganz so klar voneinander getrennt.²⁹⁾ Abschnitte über Heppenheim, Bensheim, Michelstadt und Mörlebach hängen mit anderen Stücken des Lobdengaus, des Rheingaus und des Wormsgaus irgendwie, über die ja an sich längst Aufzeichnungen vorhanden waren, zusammen. Aus irgendwelchen Gründen sind sie erst nachträglich geliefert worden. Dann folgen späte Güterlisten, wobei die Geldabgaben sehr stark dominieren.³⁰⁾ Wieder begegnen Orte des Lobdengaus, Giengen an der Brenz (11. Jahrhundert) und der Rangau unweit der alten Reichsstadt Windsheim. Schließlich kommt noch ein Komplex, der sich fast durchgehend mit nordniederrheinischen Gebieten, von allem dem Lahngau und der Wetterau, wo Lorsch sicher sehr früh begütert war, befaßt.³¹⁾ Hier sind einmal sehr frühe Güterverzeichnisse nachgetragen worden. Das Lorscher Beispiel vermag zu demonstrieren, wie sich eine Urbarhandschrift zusammensetzt und wie immer wieder auf einem alten Grundstock, nach Gauen geordnet, fußend, neues nachgetragen wurde.

Diese kleine Abschweifung erleichtert es, dem ältesten Urbar des Klosters Weißenburg gerecht zu werden (s. die Anlage Nr. 1 ff.). Man sieht zunächst, daß es keineswegs unter der Unordnung leidet, die Harster voraussetzte. Es fängt an im südlichen Speyergau mit Weißenburg und dem benachbarten Altenstadt, etwas weiter nach Norden vorgreifend mit Klingen und Leinsweiler, Karskirchen (St. Johann bei Albersweiler), Pfortz, Edesl. im

Herxheim bei Landau, Ottersheim, Altdorf, Haßloch, Mußbach, Mutterstadt, Oggersheim, Lambsheim und dem Littersheimer Hof (Gem. Bobenheim bei Frankenthal) und mit Westhofen bei Worms und Weinolsheim im Wormsgau auf das heutige Rheinhessen übergreifend. Es folgt der rechtsrheinische Besitzkomplex mit größeren Besitzungen in Grötzingen bei Durlach, Bruchsal, Öwisheim, Dertingen, Zaisenhausen, „Witogowenhusen“ und schließlich Renningen, der am weitesten südöstlich gelegene Besitz, der später als Stapelplatz der oberschwäbischen Besitzungen von Weißenburg gilt. Beachtung verdient die außerordentliche Größe des Sallandes, 400 Morgen, 420 Morgen, 485 Morgen und dergleichen. Auffällig ist, daß keine Kirchen verzeichnet sind, sondern nur zweimal Hufen, die ein Presbyter zu Lehen hat. Die Anzahl der abhängigen Hufen beträgt ungefähr 30. Die Größe dieser Besitzungen würde, ohne daß man daraus irgendwelche Folgerungen hinsichtlich ihrer Herkunft ziehen sollte, ungefähr der der karolingischen Fisci entsprechen.³²⁾ Dabei soll betont werden, daß die Hufe auch in karolingischer Zeit schon eine schwankende Größe gewesen sein muß. Wie immer indessen die Dinge nun gelegen haben mögen — die Fisci sind ja auch unter sich verschieden groß —, ein gewisser Anhaltspunkt ist damit gegeben. Besitzungen von ähnlicher Größe findet man in den späteren Weißenburger Urbaren nicht mehr. Nun bliebe nochmals die Frage nach der Entstehung gerade dieser Aufzeichnungen zu stellen, und dabei kann man sich Dopsch anschließen. Gerade in Abschnitt 18 wird erwähnt, daß Hufen in Weinolsheim den *paravredus* (hier im Neutrum *harafridum*) nach Worms, Mainz und Frankfurt zu stellen hatten. Frankfurt ist Mittelpunkt eines großen königlichen Besitztums, und Worms war im 9. Jahrhundert sicher noch ein wichtiger Aufenthaltsort des Königs, der bis zu den Urkunden Arnulfs (auch gerade den echten Urkunden) für das Bistum Worms in den Jahren um 897 eine gewisse Rolle spielte.³³⁾ Aus dem Jahre 897 ist nun eine Urkunde für den Bischof von Worms erhalten, in der Arnulf die *societas paravredariorum* an den Bischof überträgt.³⁴⁾ Wenn der König auf den *paravredus* in Worms selbst verzichtet, dann wird die Gestellung der Pferde sicher an den Bischof von Worms übergegangen sein, und es erscheint höchst zweifelhaft, ob es in einem Weißenburger Urbar noch Sinn hatte, Pferde zu erwähnen, die angesichts so vieler Leistungen für den König, die gerade in diesem Urbarstück genannt werden, ausgerechnet dem Bischof von Worms zugute gekommen sein sollten. Man darf annehmen, daß dieser Gesichtspunkt eher für eine Datierung vor 897 spricht. Nun könnte man sich aber aus gewissen Erwägungen heraus vielleicht sogar einem noch genaueren Datum für diese ältesten Urbaraufzeichnungen nähern. Wir wissen, daß unter dem Abt Grimald, der auch in St. Gallen regierte, der Mönch Otfrid zumindest beteiligt war an dem Kartularwerk, dessen Neuausgabe von Glöckner und Dollhoffentlich bald vorliegen wird.³⁵⁾ Dieses Kartularwerk ist etwa in die Zeit zwischen 850 und 860 zu setzen. Man darf nicht übersehen, daß Otfrid enge Beziehungen zu Fulda

²⁴⁾ Harster I S. 23 ff.

²⁵⁾ Ebenda S. 23 ff.

²⁶⁾ D. Neundörfer, Die Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch (1926) S. 11 ff.

²⁷⁾ Glöckner, *Urbare* 3, 21, 365f., 366ff., 367ff., 371ff.

²⁸⁾ R. Köttschke, Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Bd. I (1961). Da es sich um die Originalhandschrift handelt, lassen sich die Hände der einzelnen Schreiber genau in ihrer Abfolge unterscheiden.

²⁹⁾ Glöckner Nr. 1662 f., Neundörfer S. 96 ff.

³⁰⁾ Glöckner Nr. 3667 ff.

³¹⁾ Glöckner Nr. 3676 (folgt Reichsurbar) 3676 ff., ab 3678 ff., vorzugsweise Lahngau, Wetterau.

³²⁾ W. Metz, Das karolingische Reichsgut (1906) S. 111 ff.

³³⁾ R. Kjafl, Das Reichsgut im Wormsgau (1934) S. 129 ff., 132 ff. Zu den folgenden Darlegungen vgl. W. Metz, Das Kloster Weißenburg und der Vertrag von Verdun, *Speculum Historiae*, Festschrift J. Spörl (1965) S. 1-10.

³⁴⁾ MG. D. Arn. 158.

³⁵⁾ Harster I S. 37 ff. Die Veröffentlichung wird von der Historischen Kommission in Darmstadt geplant.

hatte und daß Hrabanus Maurus wahrscheinlich der Urheber des ältesten Fuldaer Güterverzeichnisses war, das gleichzeitig mit dem Kartularwerk Hrabans entstanden sein muß.³⁶⁾ Der Schüler Hrabans, Ottrid, hätte dann diese Praxis mit nach Weißenburg gebracht. Maßgeblich war dabei folgender Gesichtspunkt: im Kartular werden die Urkunden, die die Rechtstitel der Besitzungen erhalten sollen, verwahrt, im Urbar die Aufzeichnungen über die Art der Bewirtschaftung. Hinzu kommt noch eine weitere Beobachtung. Worms- und Speyergau werden ebenso wie das rechtsrheinische Gebiet verhältnismäßig gut erfaßt. Wir finden dagegen von den bedeutenden Besitzungen Weißenburgs im Elsaß (ich betone, daß Weißenburg und Altenstadt zum Speyergau gehört haben, nicht zum Elsaß), im Saar- und Saalegau in dieser ältesten Aufzeichnung nichts. Es erweckt den Anschein, daß Abt Grimald, ein enger Anhänger Ludwigs des Deutschen, in den Teilen des Reiches Lothars, wo Weißenburg auch begütert war, nicht gern gesehen wurde. Damals waren die Besitzungen von St. Remi in Reims im Wormsgau und besonders um Kaiserslautern praktisch der Bewirtschaftung durch den fernen kirchlichen Grundherrn entzogen. Es entstand so eine Art Schutzherrnvogtei, wobei die Salier und ihre Vorfahren eine Rolle spielten. Das Kloster Corbie in Westfranken mußte nach dem Vertrag von Verdun seine Besitzungen im Wormsgau sogar ganz abstoßen. Weißenburg hatte also um 800 und noch viel später größere Güter im lotharingischen Mittelreich,³⁷⁾ die es aber in der fraglichen Zeit nicht selbst bewirtschaften konnte. Diese Feststellung spricht für die Zeit von etwa 846 (den Antritt Grimalds als Abt von Weißenburg als Nachfolger des Erzbischofs Otmar von Mainz) bis 870. Man käme also ungefähr auf die gleiche Zeit wie für das Weißenburger Kartularwerk.

Weil es sich bei Nr. 1—25 um sehr große Besitzungen handelt und diese Art der Aufzeichnung einem Vergleich mit den ungefähr gleichzeitigen oder etwas früheren Lorscher Aufzeichnungen sonst gar nicht standhalten könnte, möchte ich annehmen, daß die abhängigen Hufen ebenso wie bei jedem karolingischen Fiskus nicht nur am Mittelpunkt kleiner Villikationen gelegen haben. Die Hufen von Pfortz oder Edesheim scheinen also weitgehend analog zu den Fiscis des Königs³⁸⁾ und analog zu der Lorscher Grundherrschaft, wo wir derartiges genau aus der Art der Aufzeichnung entnehmen können, auf verschiedene Dörfer verteilt gewesen zu sein³⁹⁾. Warum die Aufzeichnungen über die einzelnen Orte immer wieder erneuert wurden, ist eine Frage, die man sich wohl nur rein hypothetisch einmal vor Augen halten kann. Da ist zunächst einmal das immer weitgreifende Anwachsen der Grundherrschaft, wobei allerdings um diese Zeit, etwa 850, bei Weißenburg ebenso wie bei Lorsch, mit einem gewissen Abschluß gerechnet werden muß.⁴⁰⁾ Dem steht indessen entgegen, daß der Weißenburger Besitz vielfach Prekarienbesitz ist; er ist auch vielfach verlehnt. Die Prekarie ist ein Besitzvertrag, der noch lange den *usufructus* des Schenkers aufrecht erhält.

³⁶⁾ Werner-Hasselbach S. 41.

³⁷⁾ z. B. H. W. Herrmann, Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527, 2 (1959) S. 44.

³⁸⁾ Metz, Karolingisches Reichsgut S. 96 ff.

³⁹⁾ Glöckner Nr. 3651 ff.

⁴⁰⁾ Harster I S. 37 ff.
Neundörfer S. 27 ff.

Wir kennen Beispiele gerade aus der Weißenburger Grundherrschaft, wonach die Familie des Schenkers noch nach 100 Jahren praktisch Besitzer des verschenkten Gutes war.⁴¹⁾ Nicht alles, was im 7./8. Jahrhundert an Weißenburg geschenkt worden war, muß also notwendigerweise im Urbar des 9. Jahrhunderts erscheinen. Dazu kommt vielleicht eine Änderung der inneren Organisation. Es gibt innerhalb der großen Grundherrschaften, um 1000 etwa bei Fulda, zweifellos Abts- und Konventsgut.⁴²⁾ Das Abtsgut dient vor allen Dingen, wenn man es so umreißen darf, politischen und militärischen Ausgaben. Der Abt ist dem König gegenüber verpflichtet, er hat Lehen zur Verfügung; nur dem Unterhalt der Klostersgemeinschaft soll das Konventsgut dienen. Man hat um 991 sicher eine ähnliche Trennung in Weißenburg gehabt; denn es scheint so, als ob auch Otto von Kärnten, der hier ja ausdrücklich Rechte des *regnum* wahrnahm, in ähnlicher Weise über Vermögenswerte von Weißenburg verfügt hat wie später Kaiser Heinrich II. bei anderen Kirchen⁴³⁾. Einem etwas stärkerem Interesse für die Versorgung des Konvents stand anscheinend die freie Verfügung über das Abtsgut ähnlich wie bei Heinrich II. gegenüber. Einen dynamischen Faktor bilden auch die Reisen der Äbte. Auch für sie ist die Frage des Abtsgutes von einiger Bedeutung. Gewisse Vorhöfe wurden wohl bevorzugt, wobei man die Abtreisen mit den Reisen des Königs vergleichen kann. In St. Gallen möchte es jedenfalls so scheinen, als ob die Äbte ähnlich wie der reisende König gewisse Vorhöfe besonders oft bereist hätten, aus denen sie dann regelmäßig und mit einiger Sicherheit immer wieder beliefert wurden, abgesehen davon, daß auf diesen Vorhöfen auch genügend Unterkunftsmöglichkeiten für den Abt und sein Gefolge vorhanden waren.⁴⁴⁾ Aber alle diese Gesichtspunkte sollen nur als eine Art Erklärungsversuch im Hinblick auf die Frage dienen, warum immer neue Aufzeichnungen angefertigt wurden. Es ist interessant, daß nach Nr. 25 tatsächlich einmal ein Abschnitt beginnt, der sich auf einen einzelnen Gau bezieht, nämlich den Saalegau an der fränkischen Saale bei Hammelburg. Dieser Abschnitt (es handelt sich um die Nummern 31 bis 39) zeigt deutlich, daß die einzelnen Teilurbare nicht in sich geschlossen erhalten sind. Dazwischen sind vielmehr immer wieder, anscheinend von anderer Hand, einzelne Besitzsplissen aus Worms- und Speyergau (hier liegt überhaupt die größte Besitzkonzentration) nachgetragen worden. Danach beginnt mit Nr. 40 eine größere Aufzeichnung, die den Speyergau umfaßt. Dabei muß allerdings festgestellt werden, daß im 9. und 10. Jahrhundert die Grenzen zwischen beiden Gauen fließend gewesen sein müssen. Es sind zu wenig Anhaltspunkte für natürliche Grenzen vorhanden; man nimmt heute im allgemeinen eine Gaugrenze in der Gegend etwas weiter nördlich, also nordwestlich des heutigen Ludwigshafen, an. Die urbarialen Aufzeichnungen von Nr. 40 an sind irgendwie in Anlehnung an die Gaue entstanden. Auffällig sind die zahlreichen Kirchen. Gelegentlich begegnen auch Geldleistungen. Die einzelnen Besitzungen sind jetzt wesentlich kleiner, und mitten zwischen den Besitzungen mit Sallän-

⁴¹⁾ Harster I S. 59 ff.

⁴²⁾ Werner-Hasselbach S. 133 ff.
Köttschke S. CCXXXIV.

⁴³⁾ Zeuß Nr. 311.

G. Matthaei, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Diss. Göttingen 1877) S. 68 ff.

⁴⁴⁾ R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (1958) S. 58 ff.

derelict stehen dann plötzlich solche, wo nur noch einzelne Hufen ohne Salland aufgezeichnet werden. Harster hat seinerzeit versucht, zum Beispiel Herxheim bei Neustadt mit nur einer einzelnen abhängigen Hufe herauszureißen.⁴⁵⁾ Man muß dieses Unterfangen heute für verfehlt halten; vielmehr ist jeweils ein zusammenhängender geographischer Komplex etwa gleichzeitig von einer inventarisierenden Kommission erfaßt worden.⁴⁶⁾

Auch im Wormsgau (Nr. 71-109) begegnen wie im Speyergau zahlreiche Kirchen. Die Geldabgaben spielen im Wormsgau eine noch größere Rolle als im Speyergau. Harster wollte die Geldabgaben aus ihrem Zusammenhang herausreißen. Vor einigen Jahren erschien aber der Aufsatz von Wolfgang Heß über Geldwirtschaft am Mittelrhein zur Karolingerzeit,⁴⁷⁾ und die dabei nicht sonderlich beachteten Weißenburger Urbare bieten bis zu einem gewissen Grade eine recht geeignete Illustration für diese Darlegungen, insofern, als nämlich der Wormsgau anscheinend in der Karolingerzeit wesentlich stärker geldwirtschaftlich erfaßt war als der südlich angrenzende Speyergau. Ähnliches gilt von gewissen rechtsrheinischen Gauen. In einem Falle scheint allerdings tatsächlich einmal ein sehr später Nachtrag hinzugekommen zu sein, der kaum nennenswert vor der Zeit Edelins anzusetzen ist, nämlich der des *census huobarum* in Hesseheim (106-109) (Heßheim bei Worms) im Wormsgau. Hier hat man bereits deutlich die ersten Familiennamen, die vor dem 12. Jahrhundert schlechthin so gut wie unmöglich sind und eher schon in das 13. Jahrhundert, die Zeit Edelins, verweisen.

Die Nummern 111-121 befassen sich mit dem Lobdengau, einem rechtsrheinischen Gau, der schon zur Diözese Worms gehört, also nicht mehr in der Arbeit von Seiler behandelt wurde.⁴⁸⁾ Die einzige Weißenburger Kirche ist dort in dieser Zeit nicht bewirtschaftet; sie liegt anscheinend wüst, und die Hufen werden auch fast alle als *absi* bezeichnet. Es ergibt sich die Frage, wie Weißenburg seinen Besitz im Lobdengau bewirtschaftet hat; denn am Schluß steht: *quod totum desertum est*. Nach Harster müßte es sich hier also um Auswirkungen der Ungarneinfälle handeln. Nach der neueren Wüstungsforschung, die sich an sich nicht gerade auf das 9. und 10. Jahrhundert bezieht, aber doch immerhin mit dem Mittelalter befaßt, ist eine derartige Interpretation nicht unbedingt erforderlich, mag sie auch manches für sich haben.⁴⁹⁾

Mit Nr. 122-130 begegnet zum erstenmal das Elsaß (später wieder mit Nr. 236-241, 242-248 für Saar- und Seillegau, 249-253 wieder für das Elsaß), und zwar vorwiegend das nördliche Elsaß (im Gegensatz zum Sundgau im südlichen Elsaß). Verzeichnet sind auch hier wieder größere Salländereien, aber nicht mehr so umfangreiche wie in Nr. 1-25. Hier ist die Hufe auch

⁴⁵⁾ Zeuß, Nr. 53.
Harster II S. 34, Anm. 2.

⁴⁶⁾ Vgl. auch Ch. E. Perrin, *Récherches sur la science rurale en Lorraine* (1935) S. 8 ff.

⁴⁷⁾ W. Heß, Geldwirtschaft am Mittelrhein in karolingischer Zeit, *Blätter für dt. Landesgeschichte* 98 (1962) S. 39 ff.

⁴⁸⁾ Nr. 116 beschreibt anscheinend, wie schon Harster 2, S. 87 vermutet, einen Besitz in Schönstadt bei Marburg, während Schönstadt bei Langensalza eine fuldische Eigenkirche hat. Vgl. F. F. J. Dierckx, Traditionen der abbasidischen Fuldenensis (1817-1841) Nr. 11 dazu O. Döbercker, *Begeisterungstheorien* (1900) Nr. 305 und 11.

⁴⁹⁾ z. B. H. Polendtt, Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland (1950).

beim Salland Grundlage der Bemessung; nur vereinzelt sind es noch die Morgen. Wenn es sich um drei Hufen handelt, dann müßte man schätzungsweise etwa 90 Morgen zugrundelegen (also 30 Morgen je Hufe) für so einen Besitzkomplex. Die Tabellen zeigen deutlich, daß es sich hier um kleinere Einheiten handelt als bei den im Eingang behandelten Stücken Nr. 1-25. Dann folgen wieder die *mansi absi* und die *mansi vestiti*, wobei die *mansi absi* anscheinend irgendwie von der Grundherrschaft selbst bewirtschaftet wurden, soweit sie überhaupt der Nutzung unterlagen. Mit Nr. 131-145 folgt abermals der Speyergau, ebenso mit Nr. 161, 162 und 168 bis 173. Dazwischen schieben sich immer wieder kleine Lücken ein. Sonst bleiben die typischen Kennzeichen; Eigenkirchen und Salländereien sind in diesem Abschnitt übrigens verhältnismäßig selten.

Mit Nr. 147-160, 180-190 und 206-214 folgen wieder Abschnitte aus dem Wormsgau. Typisch ist wieder die dortige Geldwirtschaft, die man im Speyergau nicht in diesem Ausmaße feststellen kann. Die Nummern 163-167, 174-179, 191-205 und 215 erfassen die rechtsrheinischen Gauen der Diözese Speyer. Hier findet sich allerdings anscheinend keine Ordnung mehr nach Gauen.⁵⁰⁾ Vielmehr scheint vorzugsweise das Prinzip einer geographischen Lage rechts des Rheines für die zusammengehörige Aufzeichnung eine Rolle gespielt zu haben, und daneben anscheinend noch die Diözesanzugehörigkeit; denn die Besitzungen im Lobdengau/Anglachgau und die Besitzungen in Oberschwaben, die nicht mehr zur Speyerer Diözese gehörten, kommen hier nicht vor.

Beachtung verdienen die Nachträge aus Worms- und Speyergau, die sich schon verhältnismäßig früh finden, so bei den Nummern 27, 29, 30 und 32-35. Sie sind wahrscheinlich in die etwas älteren Aufzeichnungen aus dem Saalegau bei Hammelburg nachgetragen worden.

Die Nummern 1-300 des Codex Edelini scheinen trotz der Andersartigkeit der nun folgenden Aufzeichnungen irgendwie zusammenzugehören. Die Nr. 216-226 verzeichnen Beneficien, also Lehen aus dem Worms- und Speyergau. Wir haben in den bisherigen Stücken kaum Lehen gehabt, und ganz vereinzelt steht die altertümliche Wendung *pergere debet in hostem*. Man könnte hier also an karolingische Vorlagen denken, was meines Erachtens auch anzunehmen ist; es könnte sich aber auch ebenso gut eine bestimmte Terminologie von Generation zu Generation weitergeschleppt haben.

Auf das Elsaß und die Saargegend (236-253) folgt mit Nr. 254 bis 259 oberschwäbischer Besitz in der Diözese Konstanz. Hier steht nun allerdings einmal ausdrücklich: *a paganis desolata*. An dieser Stelle wäre also der Rückschluß Harsters auf eine kurz vor der Urbaraufzeichnung erfolgte Zerstörung durch Heiden — es läßt sich hier ja wohl ernstlich nur an die Ungarn denken — berechtigt. Fast an allen Orten in Oberschwaben (nördlich von Ravensburg) finden sich Kirchen. Dann folgen wieder Lehen, so von Nr. 261 bis 279 das *Beneficium Ottonis filii Conradus*, an zum Teil elsässischen Orten und im Speyergau, zum Teil aber auch rechtsrheinisch gelegen. Mit Nr. 281 bis 290 schließt das Lehen eines Grafen Konrad

⁵⁰⁾ obwohl man eine solche gerade im Anschluß an die Darlegungen von Seiler S. 179 ff erwarten müßte.

im Pfingzgau (offensichtlich verschrieben) an, wobei zwischendurch dann allerdings nochmals Besitz im Speyergau, ebenfalls zu diesem Lehen gehörig, aufgezeichnet ist. Bei Konrad muß es sich um einen Salier, wahrscheinlich den Oheim Kaiser Konrads II., gehandelt haben.⁵¹⁾ Nr. 291 bis 293 beschreiben das Beneficium eines Grafen Burkart mit Leinsweiler, Wolmersheim und Queichheim, also im Speyergau, dann das Beneficium eines Duodo, und mit Nr. 300 hört diese zusammengehörige Aufzeichnung nach Harster auf. Es ist von Interesse, daß die Nummern 312 und 313 des Codex Edelini Stücke mit reiner Geldwirtschaft sind; sie sind dann kaum vor dem 13. Jahrhundert anzusetzen.

Erwähnung verdient noch, daß wir eine sehr schöne Ergänzung zu den Weißenburger Urbaren in dem Liber feodorum haben, mit Aufzeichnungen, die vom Ende des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts reichen.⁵²⁾ Es handelt sich hier aber um ein Lehenbuch mit regelmäßigen Eintragungen über die Veränderung der Lehen, jede Neubelehnung wurde aufgezeichnet. Die vollständige Veröffentlichung dieses Weißenburger Lehenbuches wäre sehr zu wünschen. Zeuß bringt in seinen Weißenburger Traditionen nur einen kleinen Auszug;⁵³⁾ derselbe gibt einen Überblick über eine ganze Anzahl Adelsfamilien, die von Weißenburg belehnt waren, darunter etwa die Grafen von Leiningen, die von Eberstein, von Fleckenstein, Holzappel von Herxheim, Gemmingen, Metternich, Sickingen u. a., daneben aber auch größere Herren wie Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Lützelstein, Nassau-Saarbrücken und Baden.

Abschließend sollen einige Fragen des Wirtschaftslebens kurz gestreift werden. Die Grundlage der Bemessung bildete die Hufe, und zwar scheint die Hufe in Klingen etwa 40 Morgen entsprachen zu haben, so daß sie für die Versorgung eines mittleren bäuerlichen Anwesens gereicht haben dürfte. Im Anfang dominiert auffälligerweise gerade in den ältesten, noch karolingischen Abschnitten Nr. 1-25 die *huoba*, ähnlich wie gleichzeitig in Fulda und Lorsch;⁵⁴⁾ später drängt sich das latinisierte *mansus* in den Vordergrund. Auf der Hufe lasten Frondienste und Abgaben. Die Dienste sind in erster Linie Ackerdienste nach Tagewerken (*jurnales*) bemessen; der Bauer hat in der Weißenburger Grundherrschaft etwa 2 bis 3 Morgen jeweils im Herbst und Frühjahr zu bestellen. Im 9. Jahrhundert wäre damit, was wieder für die Siedlungsgeschichte von Interesse ist, ein gewisser Rückschluß auf einen Fruchtwechsel (ohne daß es sich deshalb notwendigerweise um Dreifelderwirtschaft handeln müßte) zulässig. Daneben kommen noch andere Arbeiten vor;⁵⁵⁾ so bis zu dreimal in der Woche die Arbeit am Bau des grundherrlichen *edificium*, Zaudienste, die Bedeckung der Kornmiefen mit Dächern und Wachdienste, die wohl auch irgendwelchen militärischen Zwecken dienen sollten. Es werden Vorräte und Gehöfte bewacht. Hinzu kommen Fahrdienste, als *carra* und *angaria* bezeichnet. Sie sind später noch geläufig als „Engerfahrten“; außerdem gesellen sich Botendienste hinzu.

⁵¹⁾ Werle, Diss. S. 241 ff.

⁵²⁾ Harster II S. 66 ff.

⁵³⁾ Zeuß S. 310 ff. Nr. 316 ff.

⁵⁴⁾ Glöckner Nr. 3651 ff.; E. F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses (1844) c. 44.

⁵⁵⁾ Vgl. Harster II S. 35 ff.

Dabei reisen die Besitzer der Hufen; sie müssen sich also etwa *ad monasterium*, nach Weißenburg selbst, begeben, so von dem im südlichen Speyergau gelegenen Klingen in der Nähe des Klosters Klingenmünster (*cum sua carruca pergit*). Der Gestellung von Pferden zum Beispiel für die Hintersassen in Weinolsheim zwischen Mainz, Worms und Frankfurt war schon gedacht worden. Im übrigen wurde in der damaligen Zeit für Nachrichten- und Transportdienste dem Wasserweg eine große Bedeutung beigemessen. Das bereits im ältesten Urbar erwähnte rechtsrheinische Renningen ist in den späteren Aufzeichnungen ein Stapelplatz für Lieferungen, die, wie es scheint, von den oberschwäbischen Besitzungen nach Weißenburg selbst gelangen sollten. Der Nachrichtendienst wird *legatio infra abbatia* genannt. Auffällig ist, daß keineswegs alle Leistungen dem Kloster und seiner Grundherrschaft, dem Abt und den Mönchen zugutekamen; sondern etwa von Maudach bei Ludwigshafen und auch sonst vor allem immer wieder aus pfälzischen Orten wird *ad palatium* geliefert, also an die königliche Pfalz. *Barefrida* werden *ad regis servitium* gestellt. Harster denkt dabei an einen Postdienst, Heusinger an eine Gestellung von Pferden für den allgemeinen Bedarf des reisenden Königs;⁵⁶⁾ daneben bestand sie in Weißenburg auch *ad abbatis servitium*. Dann ist sehr aufschlußreich der Hinweis, daß das *barefridum* auch *infra provincias* gestellt werden soll. Für den König wurde auch eine Pechabgabe geliefert, und diese, die auch im Lorscher Reichsurbar begegnet,⁵⁷⁾ sollte vermuthlich irgendwelchen Zwecken der Beleuchtung dienen. Sie erscheint zum Teil im Weißenburger Urbar bereits in Geld abgelöst. Es werden *caballos in hostem* gestellt, also Kriegspferde in Kriegszeiten. Wenn so umfangreiche Nachrichten immer wieder aufgezeichnet wurden, könnte man vielleicht Rechtsweisungen der klösterlichen Hintersassen als Grundlage für die Niederschrift ansehen.⁵⁸⁾ Diese Frage erscheint der weiteren Untersuchung wert. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß wir in vielen Fällen auch bei anderen frühmittelalterlichen Urbaren schon mit Aufzeichnungen aufgrund der Aussagen der klösterlichen Hintersassen rechnen müssen.⁵⁹⁾ Vielleicht würde sich überhaupt durch diese Art der Aufzeichnung manches von den Divergenzen und der Eigenart der Urbare erklären.

Zu den Abgaben gehört zunächst selbstverständlich ein Getreidezins in Weizen, Hafer, Roggen, daneben Holzlieferungen, dann auch die Lieferung von Schweinen — vor allem der Frischling wird bevorzugt —, Hühnern und in den rheinischen Teilen vor allem auch von Wein, Brot und Bier müssen erst bereitet werden; ebenso das Tuch (Leinwand und Wollgespinste). Eine gewisse Rolle spielt die Eichelmast der Schweine im Walde. Schließlich wurden in Altenstadt 50 Ziegel und ein halber Karren Holz für den persönlichen Gebrauch des Abtes geliefert und in demselben Ort 2 Karren an den Kellermeister für die Gesamtheit der Mönche, wobei sich bereits die Unterscheidung zwischen Abts- und Konventsgut abzeichnet.⁶⁰⁾

⁵⁶⁾ B. Heusinger, Servitium Regis in der deutschen Kaiserzeit, AUF 8 (1922) S. 31 ff.

⁵⁷⁾ Glöckner Nr. 3674 a.

⁵⁸⁾ So besonders bei Altenstadt (Nr. 2).

⁵⁹⁾ W. Metz, Zur Geschichte und Kritik frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse, Archiv für Diplomatik 4 (1958) S. 168.

⁶⁰⁾ Zeuß Nr. 2.

Wer waren nun die grundherrlichen Hintersassen des Urbars, und welcher sozialen Schicht gehörten sie an? Aus c. 6 erfahren wir, daß auf 33 Hufen (*in huobis XXXIII = mansi ingenuales vestiti XXXIII*) freie Leute (*liberi homines*) saßen. Sie stellten zum Aufgebot (*in hostem*) 1 Ochsen und 2 Pferde, ferner jeder jährlich einen Frischling und drei Hühner, 50 Schindeln und ein Maß Holz (*mensurem*). Die vierzehn Nächte (*noctes ad monasterium*) Dienstleistung im Kloster sind kaum wörtlich aufzufassen. Man war gewohnt, bestimmte Arbeitsleistungen nach Nächten und nicht nach Tagewerken zu berechnen; denn der Ausdruck *iurnales* hatte sich längst als Ackermaß eingebürgert. Drei Tage sollten die freien Hufner Heu mähen, zwei Schardienste jährlich leisten, Pferde *ad regis servitium* stellen und auf Anordnung Nachrichten (*eulogias*) zur Pfalz bringen. Ihre Frauen sollten nichts arbeiten. Auf den übrigen 39 Hufen saßen Unfreie (*servi*) mit einer wöchentlichen Dienstleistung von 3 Tagen. Sie lieferten fünf Hühner und fünfzehn Eier und wachten auf Anordnung, bereiteten Malz und Brot und leisteten Schardienste. Ihre Frauen mußten Tücher anfertigen.

Diese einzige Stelle, die noch die altertümliche Unterscheidung freier und unfreier Hufen bewahrt hat, ist besonders wertvoll, weil die Leistungen beider Kategorien denen des Niersteiner Abschnittes des etwa gleichzeitigen Lorscher Reichsurbars⁶¹⁾ entsprechen. Den drei Tagwerken (*iurnales*) in *partes* der Freien entsprechen dort Ackerdienste derselben Gruppe von je einem Tagewerk *in unaquaque satione*. Hier handelt es sich offenbar um eine frühe Dreifelderwirtschaft. Im Reichsurbar werden noch die Erntearbeiten, auch solche auf den Wiesen, aufgezählt. Kriegsdienst und Gestellung des Pferdes begegnen auch dort. An Stelle der *eulogiae* ist das *missaticum infra regnum* getreten. Neu sind die Steine *ad furnum calcis*, während Holz hier für eben diesen Kalkofen geliefert wird. Selbstverständlich fehlt in Nierstein wie in Pfortz die Arbeit der freien Frau. Sie wird den unfreien Hufen vorbehalten. Überhaupt erscheinen diese wieder stärker belastet. Hier wie dort beträgt ihre Dienstleistung drei Tage in der Woche.

1 ff. Ältestes Urbar

	Salland (<i>iurnales</i>)	Kirchen	abb. Hufen <i>vestiti absi</i>	Bemerkungen
1. Weißenburg	400		58	
2. Altenstadt				
3. Klingen	420		31	
4. Leinsweiler	ja		33	
5. Kanskirchen	150		16 + 3	(3 in Silz)
6. Pfortz	485		72	
7. Edesheim	250		24 1/2	
8. Herxheim	254		9	
9. Ottersheim	ja (<i>curt. dom.</i>)		13 + 5/2	
10. Altdorf	ja (<i>curt. dom.</i>)		40	
11. Haßloch	720		40 1/2	
12. Mußbach	250		26 + 19	
13. Mutterstadt	450		16 1/2	<i>servire debent</i> wie Oggersheim, 1 in Maudach
14. Oggersheim	331		10 1/2	
15. Lambsheim	317	(♂)	9	1 Hufe des <i>pres- biter</i> .
16. † Littersheim (Gem. Boben- heim)	283	(♂)	15	1 Hufe des <i>pres- biter</i> .
17. Westhofen	335		43 1/2	
18. Weinolsheim	409		21 1/2	dazu Weinlän- dereien in Uuluinesheim und Dienheim
19. Grötzingen	700		26 1/2	
20. Bruchsal	410		20	
21. Öwisheim	278		8	
22. Dertingen	190		14	
23. Zaisenhausen	446		23	
24. „Witegowen- husen“	320		?	
25. Renningen	240		22 1/2	
26. Hoffenheim (BA Sinsheim)	4 <i>mansi</i>	♂	24	andere Inventar- isierung, aber geographisch passend

⁶¹⁾ Vgl. Anm. 57.

Oberlahnstein, Saalegau
mit Nachträgen aus Worms- und Speyergau

	Salland (mans)	Kirchen	abh. Hufen	mansi absi	Bemerkungen
(Nachträge)					
27. Kallstadt					14 <i>iurn. vine- arum</i>
28. Oberlahnstein	50 Morgen	♂	12		
29. Pfeffingen		♂			
30. Ungstein	6	♂ mit <i>huoba</i>	54		
<u>31. Saalegau:</u>					
Westheim	5	♂		12	wie zu 36-39
32. Iggelheim	<i>curt. dom.</i>	♂	18 <i>et</i> <i>iurn.</i> 24		
33. Heßheim			9		Teilbau
34. Ellerstadt			7		
35. Mundenheim			1		
36. Aschach	4			12	keine Nennung von Abgaben u Leistungen
37. Fuchsstadt				5	
38. Schweinfurt				9	
39. Rockenstreu	3	♂		6	
<i>Speyergau. Edelin c. 40 ff.</i>					
40. Billigheim	3 (zwischen B. und Horbach)	♂	14 ½		(Mörzheim, Bergzabern)
41. Freisbach	3 ½	♂	8	8	
42. Böhl	(70 Morgen)		1		
43. Mußbach	4		19 ½ + 2	2 ½	
44. Walsheim				3	<i>qui ad eandem curtiam pertinent</i> Forst
45. Kanskirchen	4	♂			
46. Knöringen		♂	4	6	
47. Weingarten	(150 Morgen)		½	1	
48. Hochstadt	(70 Morgen)				

	Salland (mans)	Kirchen	abh. Hufen	mansi absi	Bemerkungen
49. Bornheim	1	♂	2		
50. Edenkoben	(26 Morgen)				Geldleistung
51. Herxheim (bei Landau?)	1				s. u. Geldleistung
52. Wachenheim	(23 Morgen)				
53. Herxheim (bei Neustadt?)			1		s. u. Geldleistung
54. Kallstadt	(14 Morgen)				
55. Böhl	(180 Morgen)				<i>invenimus</i>
56. Mettenheim- Neuhofen		♂	15 ½ + 9	18+6	
57. Mundenheim	1	♂ (mit Hufe)	4		7 <i>iurn.</i> in Mau- dach
58. Hochdorf	6	♂ (mit Hufe)	2		<i>Concambium Vastrate</i>
59. Winzingen	<i>curt. domin.</i>	½ ♂	3 ½		
60. Meckenheim		♂			Mit 23 <i>iurnales. Beneficium Wegelenzonis</i>
61. Lambsheim	10	♂	13 + 4		2 Mansen <i>villius habet in be- neficium</i>
62. Oggersheim			1		Geldleistung
63. Edesheim	6 (+ 10 <i>iurn.</i>)	♂	20	5	Forst
64. Insheim	3 (+ 20 <i>iurn.</i>)	♂ (mit Hufe)	6	5	1 Hufe gehört zur Kirche
65. Leinsweiler	7		18	15	Forst = 291 = 292
66. Wollmesheim		½ ♂			
67. Queichheim		♂			mit Hufe, die der <i>presbiter</i> hat = 293
68. Herxheim	2		8 ½		<i>communis silva.</i>
69. Renningen		♂	3		
70. Böhl	(70 <i>iurn.</i>)		1		

Wormsgau 71. 72. 74 ff.

	Salland (mansi)	Kirchen	abh. Hufen	mansi absi	Bemerkungen
71. Ottersheim	9	♂ (mit Hufe)	14	8	(von den mansi absi $\frac{1}{3}$ pars grani)
72. Oggersheim	7		11½		
73. Bruchsal	3	♂	14	16	
74. Weinolsheim	(180)	♂	25		⅓ Kirchhufe
75. Ilversheim			(1 area)		Geld
76. Dienheim			1		
77. Dolgesheim				1	
78. Hahnheim			(15 iurn.)		Geld
79. Grünstadt	2½	♂	14		⅓ Kirchhufe
80. Kirchheim a. d. Eck		¼ ♂			Geld
81. † Gozinesheim				1	
82. Ottersheim			1½		Geld
83. Wattenheim			½		Geld
84. Quirnheim			½		Geld
85. Mölsheim				1	Leistungen nicht angegeben
86. Ebertsheim					
87. Lautersheim			(area 1 iurn. 9)		
88. Ruchheim (s. u.)			(iurn. 9)		
89. Wachenheim	(1 area) (4 iurn.)	♂	10½		
90. Weisenheim			7	2+5	5 inter Heries- heim et Dacken- heim (Teilbau).
91. Oberwiesen	3		3		Servitium wie Weisenheim
92. Lambsheim	(90 iurn.)				pertinent ad Wizenheim
93. Karlbach				1	Getreide
94. Mörsstadt			½		Teilbau
95. Laumersheim			½		Leistungen nicht angegeben.
96. Oggersheim			½		
97. Ruchheim				2	
98./99. + Ormsheim			½	1	
100. Sülzen			1½		
101. Frankenthal			1½		Teilbau

	Salland (mansi)	Kirchen	abh. Hufen	mansi absi	Bemerkungen
102. Flomersheim	(40 iurn.)		4		
103. Ungstein				½+5	inter Munnes- heim et Kriaces- heim (Teilbau)
104. Wachenheim					
105. Heßheim (106/9: Nachtrag Heßheim)	(58 iurn.)	♂	2½	1	⅓ Hufe zur ♂ (Geldzinse, offenbar 12./13. Jahrhundert)
Schönstadt (bei Marburg)					
	Salland (mansi)	Kirchen	abh. Mansi vestiti	mansi absi	Bemerkungen
110. Schönstadt		♂			(2½ huobe zur ♂)
Lobdengau — Anlachgau 111 ff.					
111. Rohrbach			3	6	Wein
112. Feudenheim		♀ abs.		2	
113. Hermsheim				1	
114. Seckenheim				1	
115. Edingen				1	
116. Kloppen				½	
117. Dossenheim				½	
118. † Zeilsheim				½	
119. Plankstadt				½	
120. Hockenheim				½	
121. Dornheim	1		8		quod totum de- sertum est.
Elsaß (Nordgau) 122 ff.					
122. Münchhausen	3	♂	14	12½	forastis I
123. Beinheim					} 13½
123. Forstfeld					
123. Altenheim					
124. Schwabweiler	3		10	5	serviunt sicut de Kuotzenhusen (s. u.) = 271
125. Biblisheim	3			12½	

	Salland (mansı)	Kirchen	abh. m. vest.	absi	Bemerkungen
126. Preuschkorf	3	♂ (mit Hufe)	10	3	
127. Minwersheim	5		1	10	= 272
128. Rottelsheim	(34 iurn.)			7½	= 273
129. Katzfeld			7		Geld = 274
130. Walf				13½	= 275
<i>Speyergau 131 ff.</i>					
131. Mühlhofen	4		3	2	
132. Speyerdorf			1	3	
133. Lachen			3		Leistungen wie Speyerdorf
134. Böbingen	(60 iurn.)		2	1	„
135. Venningen				1	
136. Fischlingen				1	<i>inter Damheim et Uzingen 1 ab- sus</i>
137. + Strazfeld				1	
137. Fremlingen				2	
138. Ibeshheim			1	3	
139. Ottersheim				8	vgl. 46
140. Knöringen			2		Leistungen wie Speyerdorf
141. Nußdorf				2	
142. Pfortz				1	
143. Weißenburg			1	3	} Dienstleistungen und Abgaben
144. Offenbach			3	3	
145. Lustadt	(80 iurn.)				

Rechtsrheinische Gaue der Diözese Speyer

146. Weingarten b. Karlsruhe	(60 iurn.)	♂	8	5	rechtsrheinisch
---------------------------------	------------	---	---	---	-----------------

Wormsgau 147 ff.

147. Gerolsheim	6	♂	15½		Geld = 263
148. Oggersheim			4		Geld = 264
149. Ruchheim			½		Geld = 265

	Salland (mansı)	Kirchen	abh. Hufen	mansi absi	Bemerkungen
150. Eppstein			½		Geld = 266
151. Karlbach			2		<i>illi ad Wanzen- heim pertinent</i>
152. Mörsch				2	= 267 Teilbau Geld = 268
153. Heppenheim a. d. Wiese			2		Dienste
154. Bettenheim	2		5	5	Geld, sonst
155. Bornheim Krs. Alzey	1		4		<i>servitium</i> wie 154.
156. Sulzheim			1½		Geld
157. Hillesheim			2		Geld
158. Alsenz			3		Geld
159. Mainz			2	1	Teilbau!
160. Lörzweiler			3		Teilbau!

Speyergau 161. 162

161. Mußbach	2½	♂		2½	vgl. 43
162. + Wanzenheim und Leimers- heim	2		2½		Forst, Leistungen wie sonst

Rechtsrheinische Gaue der Diözese Speyer 163 ff.

163. Pfaffenhofen	(iurn. 76)	♂	12		
164. Heimerdingen	2	♂		4	
165. Meckenheim	3		16		Linksrheinisch
166. Elfinger Hof	(iurn. 45)	♂	1	1	

Nachträge (Worms- und Speyergau)

167. Gundheim	2		4½	4	<i>inde venit 3. pars grani.</i>
---------------	---	--	----	---	--------------------------------------

Speyergau 168 ff.

168. Queichheim	(72 iurn.)		4	7	vgl. 67
169. Weingarten	(180 iurn.)	♂			1 Hube zur ♂, Teilbau = 290
Zwischen					
170. Geinsheim und	(18 iurn.)	♂			1 Hube zur ♂
171. Gommersheim			2		

	Salland (mans)	Kirchen	abh. Hufen	mansi absi	Bemerkungen
--	-------------------	---------	---------------	---------------	-------------

172. Duttweiler			1		Geld
173. + Strazfeld				4	vgl. 137

Rechtsrheinische Gaue der Diözese Speyer

174. Bietigheim	(iurn. 53)			1	deserta
175. Liedolsheim	(iurn. 30)		4	3	= 288
176. Berghausen				4 ½	= 287
177. Flehingen	2	♂		14	
178. Heidelshiem	3			13	
179. Simmozheim	2	♂	4		Erkenbalt habet mansos vestitos 2, absos 2.

Wormsgau 180 ff.

180. Erpolzheim	1	♂			Geld
181. Ober- u. Nieder- Wiesen			2		Geld
182. Freinsheim		♂	1		servire debent sicut de Uuisa
183. Karlbach				5 ½	Teilbau!
184. Heppenheim a. d. Wiese				2 (11 iurn.)	Teilbau!
185. Essingen	(iurn. 90)	½ ♂	5	13	(Speyergau)
186. Ruchheim				3	
187. Colgenstein	(iurn. 60)	♂	5 ½		Dienste; Salland inter Frenisheim et Colugunstein.
188. Dackenheim			1		Geld
189. Freinsheim			1		Wein!
190. Lambsheim			1		Geld!

Rechtsrheinische Gaue der Diözese Speyer

191. Bietigheim	2	♂	13	9	
192. Bissingen	2	♂	3	8 (7)	
193. Durmersheim	(80 iurn.)	♂	4	10	
194. Hagsfeld	(50 iurn.)	♂	3	3 ½	Salländereien desolate
195. Berghausen				½	= 283
196. Zaisenhausen	4	♂	7	12 (14)	

	Salland (mans)	Kirchen	abh. Hufen	absi mans	Bemerkungen
--	-------------------	---------	---------------	--------------	-------------

197. Kirchhausen und		♂		20	mansi devastati
197. Aschheim			6	14	= 286
198. Öwisheim	3			13	
199. Witegowen- husen	3	♂			
200. Möttlingen			1	4	
201. Kirnbach	3	♂		17	
202. Riexingen	8	♂	13	13	
203. Renningen I	5		6	13	
204. Renningen II	2		3	4	
205. Gr. Glattbach	1	2 ♂	2	10	

Wormsgau 206 ff.

206. Freinsheim	(iurn. 50)			6	10
207. inter Freinesheim et Dackenheim et Karlbach					
208. Gundersheim	2	♂	18		1 Kirchhufe Geld
209. Unifridesheim	(iurn. 180)		17		
210. Dannstadt	(iurn. 67)	♂	4	8 ½	(absi = Teilbau)
211. Mutterstadt	9	♂	14 ½		2 davon in Maudach

Speyer- und Wormsgau 212 ff.

212. Ruchheim			2	7	absi = Teilbau, 1 = Geld.
213. Böhl	4		4 ½	5	
214. Godramstein	4				servire debent sicut de Kanteskirchen

Rechtsrheinische Gaue der Diözese Speyer

215. Erligheim					15 } keine Abgaben
† Wizaha					
Lienzingen					
Knittlingen					
Gölshausen					
Rinklingen					
Heidelshiem					
Sickingen					

216 ff. Beneficia (Worms- und Speyergau)

	Salland (mansı)	Kirchen	abh. Hufen	absi mansı	Bemerkungen
216. Brunheim u. Queichheim			2		} <i>hii omnes debent pergere in hostem</i>
217. Impflingen			1		
218. Mühlhausen bei Landau			2		
219. Bornheim			1		
220. Godramstein			3		
221. Billigheim			2		
222. Godramstein			1		
223. Colgenstein, Freinsheim u. Hemshof			3		
224. Dackenheim			2		
225. Ormsheimer Hof b. Fran- kenthal, Flo- mersheim			3		
226. Herxheim (am Berg?)			1		

Nachtrag (Speyergau)

227. Lustadt	4	♂	1	1	Geld
--------------	---	---	---	---	------

Rechtsrheinische Gaue der Diözese Speyer

228. Ettlingen	(43 iurn.)	♂	3	12	
229. Leistlingen	5 m.	2 ♂	35		
230. Au	4 m.	2 ♂	23	8 (10)	<i>invenimus.</i>
231. Bietigheim	2 m.	♂	2	4½	1 Kirchhufe
232. Dertingen	(100 iurn.)	♂	6	7	
233. Hemmingen	4 m.	♂	15	16	
234. Asperg	2 m.	2 ♂	9	14	Mühlacker 1 ♂, mansı absi 4
235. Hochhausen Krs. Mosbach	1 m.	♂	3	20	

Elsaß 236 ff.

236. Niedermodern	9		19	7	<i>invenimus,</i> Straßburg: <i>curt.</i> <i>dom., 2 aree,</i> Geld; Niederbronn: 7 mansı, Geld
-------------------	---	--	----	---	--

	Salland (mansı)	Kirchen	abh. Hufen	absi mansı	Bemerkungen
237. Schafhausen	(270 iurn.)		18	1	
238. Westhofen	(27 iurn.)		12		
239. Kirweiler	1	♂ mit <i>huoba</i>	9	5	
240. Uhrweiler I	8	♂	15	7	
241. Uhrweiler II	(200 g. 330)		24		<i>Servitium</i> wie 236. Von 24 abh. Hufe liegen 4 in Rottelsheim.
<i>Saar- und Seillegau</i>					
242. Bergaltdorf	ja		24		
243. Gebling	2		7½		
244. Kernen				3	
245. Heming	1			6	
246. Marsal	(area 1)				
247. Hambach	3	♂	20		
248. Gundolsberg	(36 iurn.)	♂	10		Geld, sonst <i>Ser-</i> <i>vitium</i> wie 242- 247
<i>Elsaß</i>					
249/250. Kutzenhausen 4 (140 iurn.)			8	2½	
			(= 8 <i>huobe</i>)		
251. Biblisheim		♂	1		(1 <i>huobam habet</i> <i>pr. altera servit</i> <i>ad Uuilare</i>)
252. Schwabweiler	(270)		10½		
253. Preuschdorf			3		
<i>Oberschwaben 254 ff.</i>					
254. Waldsee	2 <i>huobe</i>	♂			(insgesamt 28 <i>huobe possesse</i>) (♂ dazu 1 <i>huoba</i>)
255. Lippersreuth	1 <i>huoba</i>	♂			(♂ dazu 1 <i>huoba</i>)
256. Heisterkirch		(<i>basilica</i> 11 <i>popu-</i> <i>laris</i>)	11 ↓ 6 (96 <i>deserte</i>)		(♂ dazu 1 <i>huoba</i>)
257. Oberholzheim	3 <i>huobe</i>	♂	11 (19½ <i>deserte</i>)		(♂ dazu 1 <i>huoba</i>)

	Salland (mans)	Kirchen	abh. Hufen	absi mans	Bemerkungen
258. Baustetten			1 (8 deserte)		
259. Laupheim	(<i>curt.</i> <i>deserta</i>)	(2 <i>deru-</i> <i>state</i>)	17 + 5 + 2		(1 dazu 1 <i>huoba</i>)
<i>Beneficia und entfremdetes Gut</i>					
260. Asperg Hemmingen					von Otto <i>dux de Alemannia</i> geraubt.
<i>Beneficium Ottonis filii Cunradi ducis</i>					
261. Gerolsheim					illi ad Wanzesheim pertinent.
262. Lustadt					
263. Oggersheim			4		
264. Ruchheim			½		
265. Eppstein (?)			¼		
266. Karlbach			2		
267. Mörsch			3		
268. Heppenheim a. d. Wiese, Krs. Worms			2		
269. Speyerdorf			2		
270. Minwersheim	5		22		
271. Schwabweiler	3		10	10	
272. Pfaffenhofen					
273. Rottelsheim	(34 <i>iurn.</i>)		7		
274. Katzfeld			7		
275. Walf			14 ½		
276. Essingen					
277. Ruchheim			3		
278. Ellerstadt			7		
279. Iggelheim	(24 <i>iurn.</i>)	♂	18		
<i>Beneficium Bezzelini comitis</i>					
280. Waldsee Heisterkirch					<i>totum comitiserum</i>
<i>Beneficium Cunradi comitis (im Pfinzgau [!])</i>					
281. Grötzingen	700 + 4 <i>mansi</i>	5 ♂	30		(vgl. 22)

	Salland (mans)	Kirchen	abh. Hufen	absi mans	Bemerkungen
282. Hagsfeld					<i>et quicquid eo pertinet</i> (vgl. 194)
283. Berghausen			½		(vgl. 195)
284. Durmersheim					<i>et quicquid ad hanc curtem pertinet</i> (vgl. 193)
285. Weingarten					(vgl. 146)
286. Öwisheim	278 + 3 <i>mansi</i>		6	24	(vgl. 21)
287. Berghausen			4 ½		= 176
288. Liedolsheim	30	♂	7		= 175; 3. <i>pars silve.</i>
289. Bruchsal	410 + 3 <i>mansi</i>	♂	30		(vgl. 20)
290. Weingarten (im Speyergau)	180	♂	4		1 Kirchhufe = 169.
<i>Beneficium Burkardi comitis</i>					
291. Leinsweiler	8 <i>mansi</i>			33	(vgl. 65), <i>Forastis.</i>
292. Wollmesheim		½ ♂			(vgl. 66)
293. Queichheim		♂			<i>mansus des presbiter.</i> (vgl. 67)
<i>Beneficium Duodonis</i>					
294. Ungstein	6 <i>mansi</i>	♂		54	1 Kirchhufe, <i>alia ad Wizenheim</i> = 30
295. Heßheim				9	<i>tertiam partem grani.</i> = 33
296. Pfeffingen					<i>curt. dom. et quicquid ad ea pertinet.</i> (vgl. 29)
297. Hochstadt					(Traditio von 1058)
298. Ettlingen	(143 <i>iurn.</i>)	♂	3	12	(Marktgründung 936/73 vgl. 228)
299. Heßheim				16 ½	(Zinsverzeichnis)
300. ?					Zehnteinnahmen